Öffentliche Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

004-2/2023

Tagesordnung:

- 1. Zweitwohnsitz- u. Wohnungsleerstandsabgabe Verordnung
- 2. Kassenkreditverlängerung NVZ St. Josef Betriebs-KG und Haftungsübernahme durch die Gemeinde
- 3. Familienlastenausgleichsfonds Senkung des Dienstgeberbeitrages
- 4. WIKI Kindergarten und Hort Festlegung der Elternbeiträge 2023/24
- 5. Änderung der Wiegegebühren für die Brückenwaage in Oisnitz
- 6. Allfälliges

Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung:

- 7. Personalangelegenheiten
 - a) Neubestellung Amtsleitung Gemeindeamt ab 01.10.2023
 - b) Neuaufnahme von Vertragsbediensteten im Gemeindeamt
 - c) Neuaufnahme einer/eines Vertragsbediensteten als Schulwart in der Volksschule
 - d) Arbeitsvertrag neue Mitarbeiterin NVZ St. Josef Betriebs-KG
- 8. Vorschreibung Kanalergänzungsbeitrag Tobisegg 140 Berufungsentscheidung

Verlauf und Beschlüsse der Sitzung vom 06.02.2023

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Anschließend verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig angenommen wird.

Danach lädt er zur Fragestunde ein.

Es gibt keine Anfragen.

TOP 1.:

Die bisherige Ferienwohnungsabgabe wird ab 01.01.2023 durch die Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe abgelöst – siehe Beilage.

Der Bürgermeister stellt die neue Abgabe vor und informiert den Gemeinderat über die Berechnung des m²-Satzes für die Abgabe. Anschließend stellt er den Antrag, die beiliegende Verordnung zu beschließen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

TOP 2.:

Für den Neuabschluss eines Kassenkreditvertrages für die NVZ St. Josef Betriebs-KG liegt ein Anbot der Raiba Schilcherland vor. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die ggst. Kassenkreditaufnahme.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, zu diesem Kreditvertrag seitens der Gemeinde die Bürgschaft als Bürge und Zahler zu übernehmen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig angenommen.

TOP 3.:

Lt. Stmk Gemeindebund ist es nach dem Familienlastenausgleichsgesetz möglich, mittels Gemeinderatsbeschluss die Senkung des Dienstgeberbeitrages von 3,9 auf 3,7% bereits ab 2023 umzusetzen. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen: "Gemäß § 41 Abs. 5a Z 2 Familienausgleichsgesetz wird der Dienstgeberbeitrag für alle Dienstnehmer, für die der Beitrag zu entrichten ist, in den Kalenderjahren 2023 und 2024 mit 3,7% der Beitragsgrundlage festgelegt."

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

TOP 4.:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig beiliegende Tarife für Kindergarten und Hort für das Betreuungsjahr 2023/24.

TOP 5.:

Die Wiegegebühren für die Brückenwaage in Oisnitz sind seit Anfang 2007 nicht mehr angehoben worden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, ab sofort folgende Wiegegebühren einzuheben: Pauschal € 10,- je Wiegung (= 1.+ 2. Wiegung).

TOP 6.:

Der Bürgermeister lädt zur Teilnahme am heurigen Gemeindetag in Innsbruck vom 21. – 23. Juni 2023 ein.

Weiters berichtet er von der letzten GEKO-Sitzung und den Themen, die dort behandelt worden sind.

Der Bürgermeister:

Alois Gangl

Angeschlagen am 17.03.2023 Abgenommen am Konzept für die Festsetzung der Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe für die Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) nach dem Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG)

1. Zweitwohnsitzabgabe

Festsetzung der Abgabenhöhe

Kriterium 1 - Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde:

Laut Daten der Statistik Austria betrug der Durchschnittspreis für die Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) € 55,20/m² (siehe Beilage 1)

→ <u>Zuordnung zu Kategorie 2</u> (€ 25,-- bis € 65,--) lt. Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 29.11.2022

Kriterium 2 – Finanzielle Belastungen der Gemeinde durch Zweitwohnsitze:

Daten lt. Mitteilung per E-Mail an die Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 18.11.2022 gemäß dem do. Schreiben vom 03.11.2022 (siehe Beilage 2)

- a) Prozentsatz der Zweitwohnsitzmeldungen im Verhältnis zu allen Wohnsitzmeldungen anhand der Daten des Zentralen Melderegister: 5,62 %
- b) Finanzielle Belastungen der Gemeinde durch Zweitwohnsitze unter Heranziehung der Ansatzbereiche 163, 530, 612, 639, 710, 814 und 816 aufgrund des Rechnungsabschlusses 2021: € 225.814,48

Relation a) zu b) = 5,62 % von € 225.814,48 = € 12.690,77

→ <u>Zuordnung zu Kategorie 2</u> (€ 10.000,-- bis € 55.000,--) lt. Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 29.11.2022

Da beide Kriterien im Durchschnittsbereich (Kategorie 2) sind, liegt die Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) im Durchschnittsbereich = Kategorie 2.

Somit wird gemäß dem Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 29.11.2022 dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Zweitwohnsitzabgabe für die Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) mit €8,- pro m² zu verordnen.

Gemäß § 7 Abs. 2 StZWAG darf die Höhe der Abgabe darf für eine Wohnung mit 100 m² Nutzfläche im Kalenderjahr € 1.000,-- nicht überschreiten. Für größere bzw. kleinere Wohnungen erhöht bzw. vermindert sich dieser Betrag entsprechend.

2. Wohnungsleerstandsabgabe

Festsetzung der Abgabenhöhe

Kriterium – Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde:

Laut Daten der Statistik Austria betrug der Durchschnittspreis für die Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) € 55,20/m² (siehe Beilage 1)

→ <u>Zuordnung zu Kategorie 2</u> (€ 25,-- bis € 65,--) lt. Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 29.11.2022

Daher liegt die Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) im Durchschnittsbereich = Kategorie 2.

Somit wird gemäß dem Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 29.11.2022 dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Wohnungsleerstandsabgabe für die Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) mit €8,-- pro m² zu verordnen.

Gemäß § 12 Abs. 2 StZWAG darf die Höhe der Abgabe darf für eine Wohnung mit 100 m² Nutzfläche im Kalenderjahr € 1.000,-- nicht überschreiten. Für größere bzw. kleinere Wohnungen erhöht bzw. vermindert sich dieser Betrag entsprechend.

Beilage Zu TOP/

VERORDNUNG

§ 1

In der Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) werden

1. eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Zweitwohnsitzabgabe) im Sinne § 1 Z 1 Steiermärkisches Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz – StZWAG, LGBI, Nr. 46/2022 und

 eine Abgabe auf Wohnungen ohne Wohnsitz (Wohnungsleerstandsabgabe) im Sinne § 1 Z 2 Steiermärkisches Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz – StZWAG, LGBI. Nr. 46/2022

eingehoben.

§ 2

Der Abgabensatz wird einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet für

- a) die Zweitwohnsitzabgabe gemäß § 7 StZWAG mit € 8,00 je m² Nutzfläche festgesetzt;
- b) die Wohnungsleerstandsabgabe gemäß § 12 StZWAG mit € 8,00 je m² Nutzfläche festgesetzt.

§ 3

Die Verordnung tritt mit 1. März 2023 in Kraft.

KINDERGARTEN St. Josef (Kinder von 3-6 Jahren u. alterserw. Gruppe)

	Betreuungsjanr 2021/2022	Betreuungsjahr 2022/2023	Betreuungsjahr 2023/2024
Regelbetrieb	Sozialstaffel-Beiträg	ozialstaffel-Beiträge = Elternbeitrag sozial gestaffelt lt. Tarifliste Land Steiermark	fliste Land Steiermark
Halbtags 5 - 6 Stunden:	€ 144,42 monatlich	€ 146,43 monatlich	€ 150,54 monatlich
Ganztags 7 - 8 Stunden:	€ 192,56 monatlich	€ 195,24 monatlich	€ 200,72 monatlich
Ganztags 9 - 10 Stunden:	€ 240,70 monatlich	€ 244,05 monatlich	€ 250,90 monatlich

Mittagessen: (Verrechnung mtl. im Nachhinein)	€ 4,00 pro Portion	€ 5,00/ Erhöhung € 5,50 pro Portion	€ 5,50 pro Portion
Materialbeitrag:	€ 7,00 monatlich	€ 7,00 monatlich	€ 8,00 monatlich
Jausenbeitrag für Ganztags-Kinder:	€ 4,00 monatlich	€ 4,00 monatlich	€ 4,00 monatlich

Busbeitrag	€ 35,00 einfache Fahrt	€ 40,00 einfache Fahrt	€ 40,00 einfache Fahrt
Busbeitrag	€ 70,00 doppelte Fahrt	€ 80,00 doppelte Fahrt	€ 80,00 doppelte Fahrt

Sommerbetreuung	Betreuungsjahr 2022	Betreuungsjahr 2023	Betreuungsjahr 2024
Sommerbetreuung 4 Wochen: 7.00 bis 13.00 Uhr £ 144,42 mona	€ 144,42 monatlich	€ 146,43 für 4 Wochen	€ 150,54 monatlich
Sommerbetreuung 4 Wochen: 7.00 bis 15.00 Uhr £ 192,56 mona	€ 192,56 monatlich	€ 195,24 für 4 Wochen	€ 200,72 monatlich
Sommerbetreuung 4 Wochen: 7.00 bis 16.30 Uhr £ 240,70 mona	€ 240,70 monatlich	€ 244,04 für 4 Wochen	€ 250,90 monatlich
Mittagessen: (Verrechnung mtl. im Nachhinein)	€ 4,00 pro Portion	€ 5,00/ Erhöhung € 5,50 pro Portion	€ 5,50 pro Portion

(mit Sozialstaffelberechnung)

Sommerbetreuung 6 Wochen: 7.00 bis 13.00 Uhr £ 36,11 pro Woche	€ 36,11 pro Woche	€ 36,61 pro Woche	€37,64 pro Woche
Sommerbetreuung 6 Wochen: 7.00 bis 17.00 Uhr	€ 60,18 pro Woche	€ 61,01 pro Woche	€ 62,73 pro Woche
Mittagessen: (Verrechnung mtl. im Nachhinein)	€ 4,00 pro Portion	€ 5,00/ Erhöhung € 5,50 pro Portion	€ 5,50 pro Portion
(keine Sozialstaffelberechnung und nur in Kombination mit den ersten 4 Wochen)	n ersten 4 Wochen)		
		Vorstands-	Vorstands- / Gemeinderatsbeschluss
		vom	vom
			₹P4

Hort St. Josef

Regelbetrieb	Betreuungsjahr 2021/2022	Betreuungsjahr 2022/2023	Betreuungsjahr 2023/2024
bis 16.00 Uhr:	€ 88,00 monatlich	€ 99,00 monatlich	€ 99,00 monatlich
bis 17,00 Uhr:	€ 99,00 monatlich	€ 110,00 monatlich	€ 110,00 monatlich
Mittagessen: (Verrechnung mtl. im Nachhinein)	€ 4,50 pro Portion	€ 5,00/ Erhöhung € 5,50 pro Portion	€ 5,50 pro Portion
Materialbeitrag:	€ 6,00 monatlich	€ 7,00 monatlich	€ 7,00 monatlich
Jausenbeitrag für Ganztag:	€ 6,00 monatlich	€ 7,00 monatlich	€ 7,00 monatlich

Sommerbetreuung	Betreuungsjahr 2022	Betreuungsjahr 2023	Betreuungsjahr 2024
Sommerbetreuung 4 Wochen: 7.00 bis 13.00 Uhr € 90,00 für 4 Wochen	€ 90,00 für 4 Wochen	€ 99,00 für 4 Wochen	€ 99,00 monatlich
Sommerbetreuung 4 Wochen: 7.00 bis 17.00 Uhr € 150,00 für 4 \	€ 150,00 für 4 Wochen	€ 160,00 für 4 Wochen	€ 160,00 monatlich
Mittagessen: (Verrechnung mtl. im Nachhinein)	€ 4,00 pro Portion	€ 5,00/ Erhöhung € 5,50 pro Portion	€ 5,50 pro Portion

Sommerbetreuung 6 Wochen: 7.00 bis 13.00 Uhr € 135,00 für 6 V	€ 135,00 für 6 Wochen	€ 148,50 für 6 Wochen Du: 35 4 € 148,50 für 6 Wochen	0 für 6 Wochen
Sommerbetreuung 6 Wochen: 7.00 bis 17.00 Uhr € 225,00 für 6 v	€ 225,00 für 6 Wochen		€ 240,00 für 6 Wochen
Mittagessen: (Verrechnung mtl. im Nachhinein)	€ 4,00 pro Portion	€ 5,00/ Erhöhung € 5,50 pro Portion € 5,50 p	€ 5,50 pro Portion

(nur in Kombination mit den ersten 4 Wochen)

23.01.2023/Sa

Vorstands-/Gemeinderaisbeschließer vom vom